

Neubau von energetisch optimierten Immobilien

Wer wird gefördert?

- Kommunale und private Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Vermieter und Investoren
- Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
- Selbstnutzende Eigentümer

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

- Der Bau oder der Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 Plus
- Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) und Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung im Zuge der Errichtung oder des Ersterwerbs, wenn für diese Anlagen keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (Einspeisevergütung) in Anspruch genommen wird
- Die Erweiterung bestehender Gebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten
- Die Umwidmung bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Gebäude bei anschließender Nutzung als Wohngebäude

Nicht gefördert werden Boardinghäuser, Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser.

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit der KfW Bankengruppe, der bei der IBB beantragt werden kann
- Bis zu 100.000 EUR pro Wohneinheit
- Variable Darlehenslaufzeiten mit bis zu 5 Tilgungsfreijahren. Alternativ ist auch ein endfälliges Darlehen möglich.
- Bis zu 15.000 EUR Tilgungszuschuss für jede Wohneinheit

Zu welchen Konditionen?

- Aktuelle Zinskonditionen finden Sie unter www.ibb.de/energieeffizient-bauen.
- Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben; vor Ende der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein neues Angebot.
- Eine vorzeitige Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.
- Es gilt der am Tag der Zusage der KfW gültige Produktzinssatz oder der bei Antragseingang bei der KfW günstigere Produktzinssatz.
- Die Auszahlung beträgt 100 % des Zusagebetrages.
- Die Abruffrist für die Auszahlung beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Diese wird für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne gesonderten Antrag um maximal 24 Monate verlängert.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird ab dem 7. Monat nach Zusage der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat berechnet.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter und technischen Mindestanforderungen der KfW für die Produktnummer 153.
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Weitere Informationen finden Sie in dem Merkblatt der KfW für die Produktnummern 153.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.
- Die KfW gewährt einen Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten (Produktnummer 431). Nähere Informationen erhalten Sie bei der KfW.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der Kreditvertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/energieeffizient-bauen.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon Vermieter & Investoren: 030 / 2125-2662
Telefon Wohneigentümer: 030 / 2125-3488
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: immobilien@ibb.de

Partner der

KfW